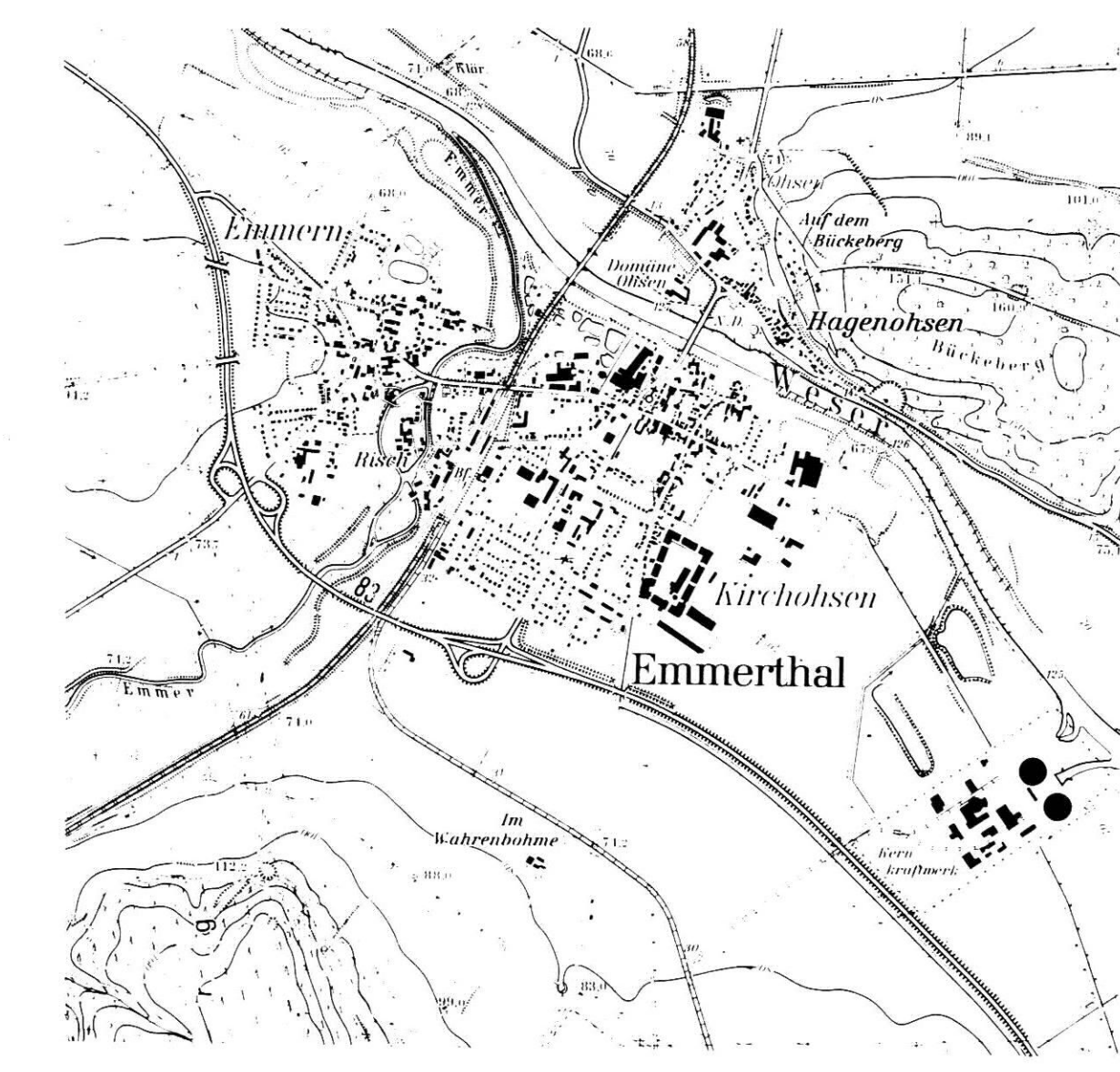


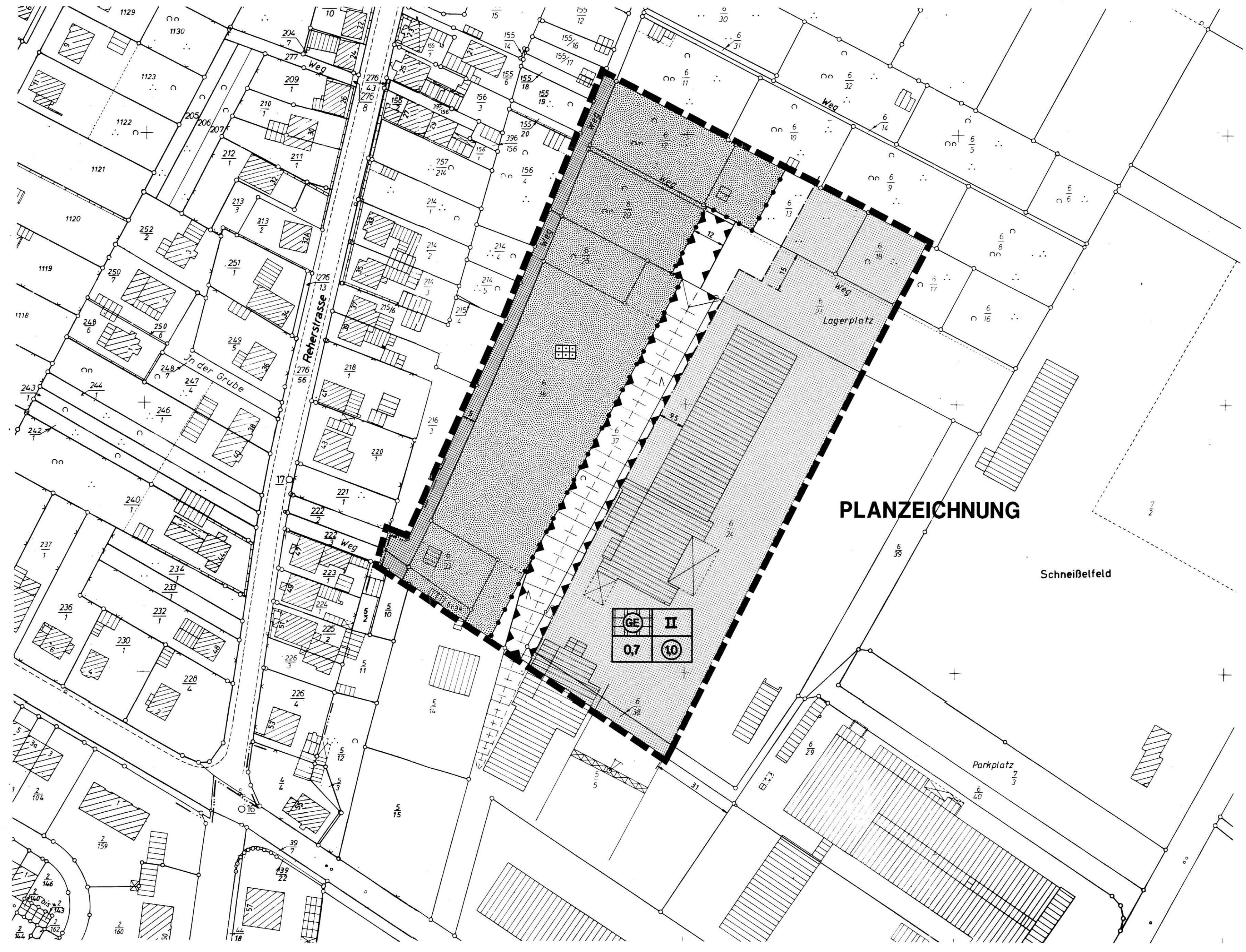
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
- GE Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- 10 Geschosflächenzahl (GFZ)
 - 0,7 Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
- Baugrenzen**
- Baugrenze
 - Zusätzliche Kennzeichnung der überbaubaren Flächen
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen**
- Private Grünfläche
 - Dauerkleingärten
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Hier: Lärmschutzwall
 - Geltungsbereichsgrenze der Änderung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Maßlinie/Maßzahl
 - Hilfslinie

Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Topographische Karte 1:25000 Blatt-Nr. 3922 Ausgabe 1986
 Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesvermessungsamt - Landesvermessung -
 Verneinungserlaubnis erteilt am 29.03.93 Az: VI 1217/92
 durch das Katasteramt Hameln



PLANZEICHNUNG

Präambel des Bebauungsplanes*

(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Emmerthal, bestehend aus der Planzeichnung und dem Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung, als Satzung beschlossen:

Emmerthal, den 24.01.1994

gez. Heilmeyer (Siegel) Ratsvorsitzender
 gez. Delker Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE BEIM BEBAUUNGSPLAN*

Anderungs-Aufstellungsbeschluss*

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.02.1992, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.07.1993 bis 27.08.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Emmerthal, den 24.01.1994

gez. Delker Gemeindedirektor

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 2667 B, 2767 A
 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtvererbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hameln, den 21.01.1994

Katasteramt *)

gez. Olbrich Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Morszeck
 Memeler Straße 15/17 - 37889 Hameln
 Telefon (05151) 80 88 - 0
 Hameln, den 29.01.1994

gez. Morszeck Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.05.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 40 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.07.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.07.1993 bis 27.08.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Emmerthal, den 24.01.1994

gez. Delker Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung*

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Emmerthal, den 24.01.1994

gez. Delker Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung*

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Emmerthal, den 24.01.1994

gez. Delker Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.12.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Emmerthal, den 24.01.1994

gez. Delker Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB* ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ...) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile* gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Höhere Verwaltungsbehörde

Unterschrift

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ... angezeigt worden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile* nicht geltend gemacht.

Höhere Verwaltungsbehörde

Unterschrift

Beitrittsbeschluss*

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen* in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben* von ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Höhere Verwaltungsbehörde

Unterschrift

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens* des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am ... im Amtsblatt ... bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.

Höhere Verwaltungsbehörde

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht* - geltend gemacht worden.

Höhere Verwaltungsbehörde

Unterschrift

Mangel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht* - geltend gemacht worden.

Höhere Verwaltungsbehörde

Unterschrift

Anmerkungen zu den Verfahrensvermerken beim Bebauungsplan:

- Die Verfahrensvermerke sind bei Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen sinngemäß zu fassen. Das gleiche gilt, wenn der Bebauungsplan gemäß § 215 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt oder mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt wird.
- Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.
- Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der NGO.
- Nur bei Bebauungsplänen nach Nr. 21.2.3b VV-BBauG.
- Nur bei Bebauungsplänen, bei deren Durchführung neue Grenzen gebildet werden, deren Verlauf durch den Bebauungsplan festgesetzt wird (vgl. Nr. 21.3.3 VV-BBauG).
- Oder eine andere nach Nr. 21.2.1 VV-BBauG zuständige Stelle.
- Zeitangaben für die letzte öffentliche Auslegung, ohne Einschränkungen, sofern darüber hinaus eine öffentliche Auslegung mit Einschränkungen durchgeführt wurde, ist der entsprechende Verfahrensvermerk zusätzlich zu verwenden - vgl. Anmerkung 8).
- Zeitangaben für diejenige öffentliche Auslegung, für die bestimmt wurde, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
- Nichtzutreffendes streichen.
- Nur falls erforderlich.

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

"SCHNEISSELFELD"

- 3. ÄNDERUNG -

GEMEINDE EMMERTHAL

- Ortsteil Kirchohosen -

M. 1 : 1000